

Kleine Anfrage

Gleichstellungsstrategie und Initiative «HalbeHalbe»

Frage von Landtagsabgeordnete Violanda Lanter

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 04. Dezember 2019

In den Schlussbemerkungen zum fünften alle vier Jahre im Hinblick auf die Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention zu erstellenden Länderbericht Liechtensteins vom 25. Juli 2018 werden zahlreiche Empfehlungen genannt, welche Liechtenstein in Angriff nehmen soll. So hat der Konventionsausschuss Liechtenstein unter anderem empfohlen, eine umfassende Gleichstellungsstrategie zu erarbeiten. Im Zusammenhang mit der Initiative «HalbeHalbe», deren Unterschriftensammlung derzeit läuft, interessieren mich folgende Fragen:

1. Gedenkt die Regierung, die Empfehlung umzusetzen, und wann wird die Regierung die Erarbeitung der Gleichstellungsstrategie in Angriff nehmen? Welche Ziele sollen darin formuliert werden?
2. Welche Zielsetzungen sollen darin Eingang finden und ist die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien Bestandteil dieser strategischen Zielsetzungen?
3. Wenn ja, gibt es schon Massnahmen, die sich mit der Förderung dieser Zielsetzung decken oder bereits umgesetzt wurden?
4. Wenn nein, ist der Verfassungsartikelzusatz in Art. 31 Abs. 2, welchen die Verfassungsinitiative «HalbeHalbe» einführen möchte, dazu geeignet, dass die Regierung Fördermassnahmen für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien ergreift?
5. Welchen Stellenwert misst die Regierung der UNO-Frauenrechtskonvention und deren Empfehlungen im Verhältnis zur Verfassung zu? Mit anderen Worten: Besteht eine stärkere Umsetzungsverpflichtung, wenn Art. 31 Abs. 2 der Verfassung im Sinne der Initianten ergänzt wird?

Antwort vom 05. Dezember 2019

Generelle Bemerkungen

Der fünfte periodische Länderbericht zur Umsetzung der UNO-Frauenkonvention wurde von der Regierung im September 2018 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der vielen Fehler und Unzulänglichkeiten wurde der Bericht zusammen mit einem Bericht des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, der auf diese Fehler und Unzulänglichkeiten verweist, auf der Homepage dieses Amtes publiziert. Im Bericht des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten heisst es:

Trotz ausführlicher korrigierender Kommentierung des Entwurfs der Schlussempfehlungen durch die betroffenen Ämter wurden diverse Ungenauigkeiten und Fehleinschätzungen des Ausschusses nicht korrigiert und in der endgültigen Fassung der Schlussempfehlungen publiziert. Um auf eine zukünftige Optimierung des Prozesses hinzuwirken, reichten das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur zwei Briefe beim zuständigen Ausschuss ein, welche auf die fehlerhafte Darstellung diverser Fakten hinweisen und eine künftig sorgfältigere Berücksichtigung der durch die Vertragsstaaten eingereichten Korrekturen verlangen. In Reaktion passte der Ausschuss die finalen Schlussempfehlungen ein weiteres Mal an.

Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur wurde von der Regierung beauftragt, den CEDAW-Ausschuss in einem Brief auf die verbleibenden faktischen Fehler in den Schlussbemerkungen hinzuweisen und die Löschung der Paragraphen 31(b) und 32(d) zu beantragen. In diesen Paragraphen monierte der Ausschuss, dass Mädchen in der Oberschule und Sonderschulen untervertreten seien und verlangte diesbezügliche Massnahmen.

Die ausgewogene Vertretung von Frauen in politischen Gremien ist der Regierung ein wichtiges Anliegen. Die ausgewogene Vertretung sowohl in politischen Gremien als auch in Kaderpositionen von Unternehmen ist stark verknüpft mit der Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Arbeiten der letzten Jahre im Ministerium für Gesellschaft widmeten sich daher auch im Schwerpunkt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es seien exemplarisch zwei Projekte aus diesem Bereich erwähnt.

Es wurde ein Preis für familienfreundliche Unternehmen ausgeschrieben, bei dem Unternehmen sich freiwillig einer externen Analyse unterziehen konnten. Fast 2'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in über 60 Unternehmen haben an einer Umfrage teilgenommen. Die Preisverleihung fand kürzlich statt.

Ein zweites grosses Projekt, das ebenfalls vor kurzem nach langen und intensiven Vorarbeiten umgesetzt wurde, ist die einheitliche Finanzierung und Subventionierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Damit werden nun die Buchung, die Verrechnungen und die individuelle einkommensabhängige Subventionierung von Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesmütter in einheitlicher Weise über eine zentrale Softwareplattform ausgeführt. Es stehen heute genügend bezahlbare Betreuungsplätze zur Verfügung mit einer einheitlichen, einkommensabhängigen Subventionierung. Im Gegensatz zu früher gibt es nur noch in Ausnahmefällen Wartefristen oder Wartelisten. Während in anderen Ländern noch an Strategien und Konzeptpapieren gearbeitet wird, ist bei uns die Umsetzung bereits erfolgt.

Das zuständige Ministerium erarbeitet jedes Jahr einen Massnahmenkatalog Chancengleichheit. Aufgrund der Landtagswahlen 2021 liegt im kommenden Jahr ein besonderer Schwerpunkt auf der besseren Vertretung der Frauen im Landtag. Dazu wird ein grösseres Projekt der Gruppe „Vielfalt in der Politik“ im kommenden Jahr massgeblich unterstützt.

Zu Frage 1:

Die Erarbeitung einer Gleichstellungsstrategie wird derzeit nicht verfolgt. Prioritär wurden und werden im Ministerium für Gesellschaft konkrete und fassbare Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerb, die Neukonzeptionierung der Kita-Finanzierung, die Neustrukturierung des Familienportals sowie die Erarbeitung und Vergabe eines Preises für familienfreundliche Unternehmen umgesetzt. Von der Umsetzung konkreter Massnahmen erwartet sich die Regierung eine grössere Wirkung als von der Erstellung von Konzeptpapieren.

Zu Frage 2:

Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien stellt, wie einleitend ausgeführt, bereits jetzt einen Schwerpunkt im laufend adaptierten Massnahmenplan für die Förderung der Chancengleichheit dar. Dieser Zielsetzung wird dementsprechend auch ohne Vorhandensein einer Gleichstellungsstrategie mit verschiedenen Massnahmen nachgelebt. Die meisten Massnahmen sind offensichtlich und es ist zumindest zweifelhaft, ob die Erstellung von Konzeptpapieren eine konkrete Verbesserung bringt.

Zu Frage 3:

Die Förderung der Chancengleichheit basiert auf einem vom Ministerium für Gesellschaft und dem Fachbereich Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste gemeinsam erarbeiteten Massnahmenplan. Die zentralen Projekte des Massnahmenplans können auf der Regierungshomepage wie auch auf der Homepage des Amtes für Soziale Dienste eingesehen werden. Für die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien enthält der Massnahmenplan Projekte wie die Offene Gesprächsrunde mit politisch aktiven Frauen und Männern (dieses Jahr zum Thema "Frauen machen Politik - Mit Frauen Politik machen") oder den speziellen Politiklehrgang für Frauen. Wie einleitend ausgeführt wird ein vielversprechendes Projekt der Nichtregierungsorganisation "Vielfalt in der Politik" zu dieser Zielsetzung wird im kommenden Jahr prioritär finanziell unterstützt.

Zu Frage 4:

Über den Verfassungsartikelzusatz hat der Landtag zu bestimmen respektive haben allenfalls die Stimmberechtigten an der Urne zu befinden. Die beschriebenen konkreten Arbeiten und Projekte wurden auch ohne diesen Verfassungszusatz in Angriff genommen bzw. umgesetzt.

Zu Frage 5:

Die Gleichstellung von Frau und Mann und eine möglichst ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der auch im Massnahmenplan des Gesellschaftsministeriums und des Fachbereichs Chancengleichheit abgebildet ist. Es werden sowohl bewusstseinsbildende Massnahmen als auch konkrete Massnahmen wie eine verfügbare und bezahlbare ausserhäusliche Kinderbetreuung oder Massnahmen in Unternehmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein, welche letztlich zu einer ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter in Entscheidungsgremien führen.